

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 29. September 2015  
TE / I 60

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Medien  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 252

2501 Biel

[rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) ist befremdet über die nicht erfolgte Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu oben genanntem Geschäft. Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren vom 18. März 2005 schreibt eine Einladung der gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete zu den Vernehmlassungen vor (Art. 4 Abs. 2 Lit. c VIG).

Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder. Die Stellungnahme der SAB zur Teilrevision der RTVV beschränkt sich auf jene Aspekte, die für die Berggebiete von Bedeutung sind.

### **Systemwechsel einfach gestalten**

Die SAB befürwortet den Systemwechsel von der Empfangsgebühr zu einer geräteunabhängigen Radio- und Fernsehgebühr grundsätzlich; der Systemwechsel muss in jedem Fall so ausgestaltet sein, dass der Aufwand für das Inkasso sowie auch für die Gebührenzahler möglichst gering gehalten wird. Die SAB hat bereits in ihrer Stellungnahme zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) gefordert,

dass Personen, die keine elektronischen Medien konsumieren, von der Abgabepflicht befreit werden sollen. Eine entsprechende Regelung wird in der Verordnung aufgeführt, was die SAB begrüsst.

Da der Bundesrat erst in einer späteren RTVV-Teilrevision den Zeitpunkt des Systemwechsels und die Tarife der Haushalt- und Unternehmensabgabe festlegen wird, ist die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilbar. Die SAB kritisiert dieses intransparente und fragwürdige Vorgehen.

Die SAB ist befremdet über die geplante Überweisung der Unternehmensabgabe von der ESTV direkt an die SRG (Art. 67g), die damit unrechtmässig 100 Prozent der Unternehmensabgabe erhalten würde. Eine solche direkte Überweisung entspricht in keinster Weise unserer Vorstellung von Transparenz und darf in dieser Weise nicht umgesetzt werden.

Wir schlagen deshalb folgende Änderung von Art. 67g vor, entweder:

<sup>1</sup> Die ESTV überweist den gesamten Nettoertrag aus der Erhebung der Unternehmensabgabe an die SRG ihr vom BAKOM mitgeteilten Berechtigten.

oder:

<sup>1</sup> Die ESTV überweist den gesamten Nettoertrag aus der Erhebung der Unternehmensabgabe an die SRG Erhebungsstelle der Haushaltabgabe. Die Erhebungsstelle führt ihrerseits die Überweisung der Abgabe gemäss Art. 66 durch.

### **Abgabenanteil anpassen**

Das Parlament hat im Rahmen der RTVG-Revision eine Flexibilisierung des Abgabenanteils für private Veranstalter beschlossen. Die SAB ist mit der Bandbreite von 4 bis 6 Prozent einverstanden und fordert zum Zeitpunkt des Systemwechsels eine Erhöhung des Abgabenteils auf 6 Prozent. Die SAB kritisiert, dass der Abgabenanteil gemessen an den Betriebskosten für die regionalen Fernsehstationen (im Gegensatz zu den komplementären nicht gewinnorientierten Radios sowie den kommerziellen Radios) nicht angepasst wurde. Damit regionale Fernsehstationen davon profitieren können, fordert die SAB eine Erhöhung des Fremdfinanzierungsgrads auf mindestens 80 Prozent. Dies entspräche auch dem Willen der Minderheit des Stimmvolkes (immerhin 49.9%), die einen Service Public fordert, welcher nicht nur von der SRG erbracht wird und entsprechend gefördert wird.

### **Technologien in den Berggebieten fördern**

Die SAB begrüsst die nach Art. 50 RTVV geplanten Förderleistungen für Verbreitungstechnologien – vor allem in den Berggebieten sind solche Anschubfinanzierung für die Technologieförderung nötig, weshalb die Kriterien des Investitionsbedarfs dringend vereinfacht werden müssen.

Die vorhandenen Überschüsse aus den Gebührenanteilen werden für Aus- und Weiterbildungen sowie die Förderung neuer Technologien und digitalen Fernsehproduktionsverfahren verwendet. Für die Information der Öffentlichkeit stehen maximal 10 Prozent zur Verfügung, was die SAB kritisiert – es ist nicht ersichtlich, wofür diese rund 5 Millionen Franken benötigt werden. Nicht einverstanden ist die SAB darüber hinaus mit der geplanten Liquiditätsreserve von rund 25 Millionen Franken. Diese Liquiditätsreserve sollte ebenfalls investiert werden, etwa für die Technologieförderung in den Berggebieten vor dem Systemwechsel. Wie bereits in der Vernehmlassung zum RTVG betont die SAB, dass vor allem in den Berg- und Landregionen eine nachhaltige Unterstützung hinsichtlich Digitalisierung und technischer Steigerung der Versorgungs- und Verbreitungsqualität nötig ist – die geplante Förderung lokaler Fernseh- und Radioanstalten zielt dabei in eine richtige Richtung. Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Grundversorgung muss bei der Umsetzung oberste Priorität haben.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund einer später geplanten, zweiten RTVV ist die vorliegende Vorlage nicht abschliessend beurteilbar, was die SAB kritisiert.

Die SAB fordert:

- die Festlegung des Abgabenanteils für die regionalen Radio- und Fernsehstationen im Rahmen des Systemwechsels auf 6 Prozent.
- die Erhöhung des Abgabenanteils gemessen an den Betriebskosten auf 80 Prozent auch für die regionalen Fernsehstationen.
- den Verzicht auf die Bildung einer Liquiditätsreserve und stattdessen die Investition des vollständigen Überschusses in die Technologieförderung in den Berggebieten anstelle der fragwürdigen Unterstützung von Informations- und Weiterbildungsmassnahmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

### **SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

**Résumé :**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve globalement la procédure visant à remplacer la perception de la redevance radio-TV par une nouvelle redevance. Toutefois, le SAB demande plusieurs corrections. D'une part, ce projet doit permettre de mieux soutenir financièrement les chaînes de radio et de TV locales. Il est nécessaire que la part des redevances qui leur est attribuée passe à 6%. D'autre part, la part des redevances pour les TV locales doit également pouvoir se monter à 80% de leurs frais d'exploitation. Enfin, le SAB demande de renoncer à la création d'une réserve de liquidités. Les excédents de recettes doivent avant tout servir à améliorer les technologies de diffusion, notamment dans les régions de montagne.